

STELLUNGNAHME zur Anfrage Stadträtin Margot Döring (KAL) Stadtrat Dr. Eberhard Fischer (KAL) vom: 21.07.2014 eingegangen: 21.07.2014	Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	2. Plenarsitzung Gemeinderat 23.09.2014 2014/0023 26 öffentlich Dez. 1
Schutzstatus "Lutherisch Wäldele"		

1. Welche Bedeutung misst die Stadt Karlsruhe dem LSG „Lutherisch Wäldele“ aus Sicht des Naturschutzes zu?

Das ca. 10 ha große Gebiet „Lutherisch Wäldele“ steht seit 1962 unter Landschaftsschutz. Es handelt sich um einen Überrest der Überflutungsauwe der Alb. Das Gebiet ist größtenteils Wald mit unterschiedlichen Höhenlagen und Überschwemmungsregimen. Die früher teilweise vorhandenen Wirtschaftspappelbestände wurden in der Vergangenheit teilweise geschlagen. Dafür wurden standorttypische Weiden und Erlen gepflanzt, so dass sich wieder ein naturnaher Auenwald entwickeln kann. Obwohl das Gebiet relativ isoliert liegt, hat es eine hohe naturschutzfachliche Bedeutung aufgrund des alten Baumbestands. Besonders hervorzuheben sind die kleinflächigen Alteichenbestände als Lebensstätten seltener Arten. Im Gebiet sind insbesondere Vorkommen des streng geschützten Heldbockkäfers (*Cerambyx cerdo*) bekannt. Das Lutherisch Wäldele dient in diesem Zusammenhang als Bindeglied zwischen dem Oberwald und den rheinnahen Beständen.

2. Welchen zukünftigen Schutzstatus planen die Stadt und andere Behörden für das Gebiet?

Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat im Zuge der Erstellung des Managementplans für das angrenzende Fauna-Flora-Habitat(FFH)-Gebiet "Oberwald und Alb" vorgeschlagen, das Lutherisch Wäldele aufgrund der Heldbockvorkommen nachträglich in das FFH-Gebiet und damit in das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000 aufzunehmen.

Anfängliche Bedenken gegen diese Erhöhung des Schutzstatus, u. a. wegen forstwirtschaftlicher Belange, des Betriebs und der Unterhaltung von Versorgungseinrichtungen und möglicher Erschwernisse im Fall einer Alb-Renaturierung, konnten mittlerweile ausgeräumt werden. Die Stadt Karlsruhe hat als Eigentümerin der Flächen die Zustimmung zur Einbeziehung der Flächen ins Schutzgebiet signalisiert. Das Verfahren selbst wird vom Regierungspräsidium Karlsruhe durchgeführt.

Die Aufwertung des Gebiets „Lutherisch Wäldele“ wird seitens Stadt und Regierungspräsidium auch im Kontext mit dem geplanten Neubau des Wildparkstadions gesehen. Da hierfür (überwiegend mit Sportnutzungen belegte) Flächen aus dem Landschaftsschutzgebiet "Nördliche Hardt" entlassen werden müssen, ist die Naturschutzverwaltung im Gegenzug bestrebt, über den im Bebauungsplanverfahren ohnehin zu erbringenden Eingriffsausgleich hinaus an anderer Stelle adäquate Optimierungen im Schutzgebietssystem zu erreichen.